Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0723

Beratungsfolge:	Termin	Entscheidung	Öffentl.
Planungs- und Verkehrsausschuss	30.11.2023	Kenntnisnahme	Ö
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Quarzsand- und Quarzkiestagebau Rheinbach-Flerzheim
- Sachstandsbericht zur Standsicherheit der Böschungen -

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.05.2023 (TOP 15 öffentlich, TOP 4 nicht öffentlich) sowie des Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss vom 10.05.2023 (TOP 10 öffentlich, TOP 4 nicht öffentlich) wird hiermit verwiesen.

Westliche/nordwestliche Böschung mit Gasleitung
Im Jahr 2020 wurden auf Verlangen der Bergbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) durch den Betreiber des Tagebaus Unterlagen zur Beurteilung der Standsicherheit der nordwestlichen/westlichen Böschung vorgelegt. Danach war auch ohne fachgutachterliche geotechnische Betrachtung anzunehmen, dass dieser Böschungsabschnitt die für eine Tagebauendböschung einzuhaltenden Sicherheiten rechnerisch nicht erfüllt.
Die Bergbehörde hat sodann angeordnet, dass für die Randböschung im Bereich der Gashochdruckleitung und des unmittelbar angrenzenden Weges vom Betreiber bis zum 01.12.2022 geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Böschung durchgeführt werden, sodass eine hinreichende rechnerische Standsicherheit gegeben ist. Für den sonstigen Böschungsbereich wurde angeordnet, dass die Standsicherheit bis zum 01.12.2024 zu gewährleisten ist.
Am 10.07.2023 hat der Betreiber des Tagebaus Rheinbach-Flerzheim der Bezirksregierung Arnsberg eine „Stellungnahme zur Standsicherheit der Abgrabungsböschungen im Kieswerk Rheinbach-Flerzheim (Nordwestecke mit Gasleitung)“ vorgelegt. Gemäß dieser Stellungnahme sind noch Restarbeiten notwendig. Weil Fremdböden nicht in ausreichender Menge zur Verfügung standen, konnte die Vorschüttung in der Nordwestecke des Tagebaus nicht bis zum Jahreswechsel 2022/2023 fertiggestellt werden. Nach Aussage des Betreibers sei der Abschnitt jedoch so weit stabilisiert worden, dass beim potentiellen Abrutschen der Böschung die sogenannten Gleitkörper nicht über die Betriebsgrenze hinaus gehen und nicht

bis zur Gasleitung reichen können. Eine Gefahr für öffentliche Schutzgüter sei somit nicht gegeben.

Grundsätzlich gilt, dass die vorliegenden Stellungnahmen des Betreibers zur Standsicherheit der Böschungen lediglich die rechnerische Standsicherheit beurteilen. Gemäß einer Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW kann die letztendliche Standsicherheit erst anhand von Bodenproben aus den Schuttkörpern und weiteren Feldversuchen nachgewiesen werden. Hierfür wird der Betreiber des Tagebaus demnächst einen Abschlussbetriebsplan in Angriff nehmen. Dort sollen auch die neuen Endböschungen dargestellt werden (es wurden bislang in einigen Böschungsbereichen mehr Boden eingebaut als anfänglich geplant). Dieser Abschlussbetriebsplan wird dem Geologischen Dienst NRW mit der Bitte um Stellungnahme übersandt werden.

Aufgrund der aktuellen Herausforderung geeignetes Füllmaterial für die Böschungen zu beschaffen (hierfür bestehen seit einiger Zeit Lieferengpässe) ist nicht absehbar, wann die Böschungen fertiggestellt werden können. Eine Gefährdung des durch die Gemeinde gesperrten Feldweges ist laut Bezirksregierung weiterhin als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen. Ein Schadensereignis kann jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Die durch die Gemeinde veranlasste Sperrung des betroffenen Feldweges wird daher weiter fortgeführt.